



Actares

Bern:
Actares, PF 2007
CH-3001 Bern
T 031 371 92 14

Genève:
Actares, CP 161
CH-1211 Genève 8
T 022 733 35 60

www.actares.ch
info@actares.ch

IBAN:
CH30 0900 0000
1744 3480 3
PC / CCP:
17-443480-3

Die Schweizer Wirtschaft und die Initiative zur Konzernverantwortung: eine Actares-Umfrage

Die grössten Schweizer Unternehmen bekennen sich zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Trotzdem scheuen sie sich vor verbindlichen Regeln. Für Actares geht es nicht ohne - und ein Teil der Wirtschaft ist der gleichen Meinung.

Actares hat die 100 grössten Schweizer Unternehmen¹ befragt zu den Grundanliegen der eidgenössischen Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt" (Konzernverantwortungsinitiative). Actares ist eine Organisation von Aktionärinnen und Aktionären für verantwortungsvolles Wirtschaften.

Die Konzernverantwortungsinitiative möchte folgende Pflichten im Gesetz verankern:

→ *Die Pflicht zur Sorgfaltsprüfung, auch bezüglich der Geschäftstätigkeit von Tochterfirmen und wirtschaftlich kontrollierten Zulieferern – und darin eingeschlossen eine Pflicht zur Berichterstattung über Risikoanalysen und ergriffene Sorgfaltsmassnahmen.*

→ *Die Haftpflicht für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden im Falle einer ungenügenden Sorgfaltsprüfung.*

Die Anfrage erfolgte bevor der Nationalrat am 14. Juni 2018 einen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative verabschiedete. Der Gegenvorschlag schwächte die Bestimmungen der Initiative ab, behielt aber wesentliche Punkte bei: Sorgfaltspflicht, Berichterstattungspflicht und Haftpflicht. Die unten aufgeführten Positionen der Unternehmen beziehen sich somit ausschliesslich auf die Konzernverantwortungsinitiative.

75 Prozent der Unternehmen im Swiss Market Index (SMI) und 10 Prozent der übrigen Unternehmen haben auf die Fragen von Actares geantwortet. (Mit anderen Worten: Drei Viertel der angeschriebenen Unternehmen wollten sich nicht zur Konzernverantwortungsinitiative äussern.) Aus der Rohstoff- und Mineralölbranche, welche die fünf grössten Schweizer Unternehmen stellt, antworteten nur zwei (davon eines aus den Top 5).

Es fällt auf, dass die antwortenden Unternehmen oft mit der gleichen Stimme sprechen, bis hin zur Wortwahl. Die Argumentarien der Wirtschaftsverbände Economiesuisse und SwissHoldings dienten vielen als Vorlage.

¹ Die Liste der 100 von Actares angefragten Unternehmen umfasst die 91 Schweizer Unternehmen mit dem grössten Umsatz gemäss einer Liste der Handelszeitung (Stand August 2017) – sowie die sechs grössten Banken nach Bilanzsumme und die drei grössten Versicherungen nach Bruttoprämieinnahmen.

"Ja, aber...": Sechs Erkenntnisse aus der Umfrage

Erkenntnis Nr. 1: Ja zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt

Die Unternehmen bekräftigen alle ohne Ausnahme, dass sie sich verpflichtet fühlen, Menschenrechte und Umweltschutz auch im Ausland zu achten. Dies, so der Wortlaut mehrerer Antworten, sei "selbstverständlich" und "nicht verhandelbar".

Auf die Frage, ob interne, unilaterale Regeln zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden ein Wettbewerbsnachteil seien, tönt es ähnlich: Nein, im Gegenteil, sagt fast die Hälfte, ein nachhaltiges Geschäftsverhalten sei ein Wettbewerbsvorteil.

Erkenntnis Nr. 2: Furcht vor aufwendigeren Sorgfaltsprüfungen

Die Unternehmen argumentieren, dass kein anderes Rechtssystem eine solch weitreichende Sorgfaltspflicht kenne. Sie bevorzugen einen "risikobasierten Ansatz", der weniger aufwendig ist, weil er ausführliche Sorgfaltsprüfungen nur dort vorsieht, wo ein grosses Risiko von Schäden für Mensch oder Umwelt besteht.

Erkenntnis Nr. 3: Wenig Widerstand gegen eine Berichterstattungspflicht

Am wenigsten kontrovers ist die Pflicht zur Berichterstattung - manche geben an, ohnehin schon ausführlich zu berichten oder geben sich entspannt bezüglich einer Regulierung. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass im EU-Raum eine vergleichbare Berichterstattungspflicht bereits gilt: Die EU-Leitlinien für nichtfinanzielle Informationen verlangen eine Offenlegung der Unternehmenspolitik zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt (neben weiteren Themen). Zwei Unternehmen –davon eines im SMI– befürworten sogar eine gesetzliche Regelung der Sorgfaltspflicht und der Berichterstattung im Sinne der Konzernverantwortungsinitiative.

Erkenntnis Nr. 4: Bedenken gegenüber einer Haftpflicht

Bedenken werden angemeldet bezüglich der Haftpflicht bei mangelnder Sorgfaltsprüfung. Diese führe, so die Unternehmen, zu einem ungünstigeren Rechtsklima und zu Rechtsunsicherheit, weil nicht klar sei, wie Schweizer Gerichte bei fehlenden Rechtshilfeabkommen eine Untersuchung durchführen sollen. Drei Unternehmen sind explizit der Meinung, dass eine Annahme der Initiative ein Wettbewerbsnachteil für Schweizer Unternehmen sei. Viele Unternehmen argumentieren, dass die Haftpflicht die Lage von lokalen Zulieferern verschlechtern würde: Um Risiken zu minimieren, müssten diese ins Unternehmen integriert oder von der Lieferkette ausgeschlossen werden.

Erkenntnis Nr 5: Unterstützung für den regulatorischen Status quo

Welche alternativen Regelungen schlagen die Unternehmen stattdessen vor? Auf Anfrage nennen sie verschiedene Absichtserklärungen, Abkommen und Standards, die sie bereits unterstützen: UNO Global Compact; UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen oder den britischen Modern Slavery Act. Eine weitergehende Regulierung wird grösstenteils abgelehnt - es sei denn, sie geschehe im Rahmen von UNO oder OECD. Bevorzugt werden freiwillige Regelungen innerhalb von Unternehmen oder Branchen.

Erkenntnis Nr. 6: Politische Auseinandersetzung wird den Verbänden überlassen

Nur vier Unternehmen schliessen bereits fest aus, dass sie sich engagieren wollen, eines "behält sich vor" dies zu tun. Alle anderen halten sich bedeckt und wollen zum Zeitpunkt der Umfrage noch nichts dazu sagen. Einige deuten an, dass sie den Verbänden den Abstimmungskampf überlassen, was eine finanzielle Unterstützung der Verbandskampagnen wohl nicht ausschliesst.

Die Position von Actares: Freiwilligkeit genügt nicht

Die Argumente gegen die Initiative sind nicht stichhaltig oder in sich widersprüchlich

Erstens: Es gibt keinen Widerspruch zwischen einem "risikobasierten Ansatz" und der von der Konzernverantwortungsinitiative geforderten Sorgfaltsprüfung (siehe Erkenntnis Nr 2): Laut Initiativtext ist "der Umfang dieser Sorgfaltsprüfungen ... abhängig von den Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt." Die Initiative will nichts anderes, als dass Unternehmen ernsthaft Risiken identifizieren und Massnahmen ergreifen. Zudem sieht die Initiative vor, dass der Gesetzgeber Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen, deren Tätigkeit geringe Risiken birgt – die Sorgfaltpflicht wird also mit Augenmass verordnet.

Zweitens: Die EU-Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen, denen viele antwortende Unternehmen bereits folgen (siehe Erkenntnis Nr 3) verlangen unter anderem Informationen zu Lieferkette und Zulieferern. Die EU hat zudem Sorgfaltsprüfungspflichten für Holzhandel und Konfliktmineralien. Auch diese müssen Unternehmensfilialen im EU-Raum bereits berücksichtigen.

Drittens: Das Argument, dass die Lage lokaler Zulieferer sich verschlechtern würde (siehe Erkenntnis 4), ist unsinnig. Die Haftung für Zulieferer gilt nur im Ausnahmefall einer wirtschaftlichen Kontrolle des Zulieferers durch das Auftragsunternehmen.

Viertens: Die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, welche die antwortenden Unternehmen als eine gute Richtschnur sehen, empfehlen gerade das, was sie als inakzeptabel bezeichnen – dass die Sitzstaaten von Unternehmen Regeln zur Sorgfaltpflicht im Ausland erlassen, bis hin zu einer extraterritorialen Gerichtsbarkeit (Grundsatzprinzip I.A.2):

[Prinzip:] "Staaten sollten klar die Erwartung zum Ausdruck bringen, dass alle in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen und/oder ihrer Jurisdiktion unterstehenden Wirtschaftsunternehmen bei ihrer gesamten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte achten."

[Erklärung:] "Gegenwärtig verpflichten die Menschenrechte Staaten grundsätzlich nicht, die extraterritorialen Tätigkeiten in ihrem Hoheitsgebiet ansässiger und/oder ihrer Jurisdiktion unterstehender Unternehmen zu regulieren. Andererseits ist ihnen dies auch nicht generell untersagt, sofern dafür eine anerkannte Rechtsgrundlage vorhanden ist. Innerhalb dieser Parameter empfehlen einige Menschenrechtsvertragsorgane, dass Heimatstaaten entsprechende Massnahmen ergreifen, die Verletzungen im Ausland durch Wirtschaftsunternehmen innerhalb ihrer Jurisdiktion vermeiden. (...) Als Beispiele sind zu nennen Auflagen für Konzerne, Bericht über die weltweite Geschäftstätigkeit des gesamten Unternehmens zu erstatten, (...) Andere Ansätze laufen auf unmittelbare extraterritoriale Rechtssetzung und -durchsetzung hinaus."

Das Rechtsrisiko sind verantwortungslose Unternehmen, nicht frivole Klagen

Die Unternehmen befürchten Rechtsunsicherheit, wenn extraterritoriale Gerichtsbarkeit zur Anwendung käme. Als Organisation von Aktionärinnen und Aktionären fürchtet sich Actares vielmehr vor den rechtlichen und finanziellen Konsequenzen, die unverantwortlich handelnden Unternehmen drohen. Unternehmen, die den weltweiten Konsens bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz missachten, müssen früher oder später dafür zahlen. Sie werden verklagt, gebüsst oder noch strenger reguliert als es jetzt die Konzernverantwortungsinitiative fordert. Verantwortungslose Unternehmen sind ein Risiko für Anlegerinnen und Anleger.

Wer Beispiele sucht, muss nicht weit zurückgehen: In den letzten Jahren waren Schweizer SMI-Unternehmen im Ausland mehrfach verwickelt in Verletzung von Menschen- und Arbeiterrechten, Umweltschädigung oder Konflikte mit lokalen Gemeinschaften:

- **LafargeHolcim** (bzw. die zwei Vorgängerunternehmen Holcim und Lafarge) hat ein langes Sündenregister: 2007 Klagen in Guatamala wegen Landraub; ab 2011 jahrelange Konflikte mit Gewerkschaften und Leiharbeitern wegen zahlreicher Todesfälle in zwei indischen Werken; 2016 die Aufdeckung von Kinderarbeit in Uganda; 2018 kommen Schutzgeldzahlungen an Gruppierungen von Extremisten in Syrien ans Licht.

- Agrochemische Produkte von **Syngenta** haben zu Schäden bei Mensch und Tier geführt: Ein Pestizid auf der Basis von Paraquat, das in vielen Ländern verboten, aber in Entwicklungsländern weit verbreitet ist, spielte eine Rolle bei zahlreichen Todesfällen - sowohl Unfälle bei unsorgfältiger Anwendung wie Selbstmorde. Pestizide auf der Basis von Neonikotinoiden gefährden die Gesundheit von Bienen, deren Bestäubungsarbeit unverzichtbar ist für das Funktionieren des Ökosystems. Die EU hat deren Anwendung eingeschränkt, Kanada will sie mittelfristig sogar verbieten.
- **Nestlé** pumpt in zahlreichen Ländern, unter anderem den USA, zu günstigen Bedingungen Grundwasser, füllt es in Flaschen und verkauft es mit einer grossen Marge – derweil die lokale Bevölkerung zeitweise an Wassermangel leidet.
- **Credit Suisse** war in einen milliardenschweren Korruptionsfall in Mosambik verwickelt: Die Empfänger und der Zweck eines von der Schweizer Bank und einem russischen Partner finanzierten Kredits an die Regierung wurden verschleiert und ein Teil des Geldes versickerte in den Taschen von Hintermännern. Die Höhe des Kredits entsprach etwa einem Sechstel des nominalen Bruttoinlandsprodukts von Mosambik.

Die Bestimmungen der Konzernverantwortungsinitiative würden dafür sorgen, dass sich Unternehmen in solchen Fällen vorher überlegen müssen, wie sich ihre Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt auswirkt.

Ein Teil der Wirtschaft hat die Zeichen der Zeit erkannt

Verantwortungsvolle Unternehmen haben nichts zu befürchten - einige davon unterstützen die Konzernverantwortungsinitiative

Das Plädoyer der Unternehmen für eine freiwillige Selbstregulierung überzeugt aus Sicht von Actares nicht: Wenn verantwortungsvolles Handeln selbstverständlich ist, wieso wird es zum Wettbewerbsnachteil, wenn das Gesetz dazu verpflichtet? Wenn die Unternehmen bereits vorbildlich handeln, wieso die Angst vor grundlosen Klagen? Unternehmen, die sich korrekt verhalten, haben nichts zu befürchten. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich nicht *alle* Unternehmen korrekt verhalten – oder dass zumindest nicht alle Unternehmen sich *immer* korrekt verhalten.

Es gibt durchaus Unternehmen, die keine Angst vor verbindlichen Regeln haben: Das Kosmetik- und Heilmittelunternehmen Weleda z.B. unterstützt die Konzernverantwortungsinitiative, mit dem Argument, dass "der Schutz der Umwelt und die Förderung der menschlichen Entwicklung" alle in die Pflicht nehmen - auch die Wirtschaft. Ähnlich tönt es bei weiteren Unternehmen wie Pestalozzi + Co, Ernst Schweizer AG und Zünd Holding. Zur Unterstützung der Initiative haben im November 2018 über 90 unternehmerisch tätige Persönlichkeiten das "Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmen" lanciert².

Damit alle Unternehmen im Einklang mit Umweltschutz und Menschenrechten handeln, braucht es einen Sanktionsmechanismus

Um sicherzustellen, dass *alle* grossen Schweizer Unternehmen im Ausland die Menschenrechte und den Umweltschutz respektieren, braucht es eine gesetzliche Regelung mit einem Sanktionsmechanismus. Actares unterstützt deshalb sowohl die Initiative "für verantwortungsvolle Unternehmen" als auch den Gegenvorschlag in der vom Nationalrat verabschiedeten Form.

Actares, Dezember 2018

² <https://verantwortungsvolle-unternehmen.ch>